

Vergabe-Ordnung für die Besetzung der Plätze in der Offenen Ganztagesesschule an der Grundschule Dillingen

Die freien Plätze in der Offenen Ganztagesesschule an der Grundschule Dillingen werden nach folgenden Kriterien vergeben:

§ 1 Grundsatz

Die Offene Ganztagesesschule (OGTS) an der Grundschule Dillingen ist eine Maßnahme der schulischen Ganztagesbetreuung für Schüler*innen der ersten bis vierten Jahrgangsstufe. Aufnahme finden vorrangig Dillinger Kinder. Ein Kind gilt als Dillinger Kind, wenn es spätestens zum Schuljahresbeginn bereits in Dillingen tatsächlich wohnhaft ist und den Hauptwohnsitz nach Einwohnermeldeamt in Dillingen hat.

Gemäß den Richtlinien der Regierung von Schwaben, die die OGTS fördert, ist der Anmeldezeitraum für das jeweils neue, kommende Schuljahr bereits im Winter des jeweils aktuellen Schuljahres.

Die Anmeldefrist der Grundschule muss zwingend eingehalten werden. Alle erforderlichen Unterlagen müssen unbedingt fristgerecht eingereicht werden.

§ 2 OGTS-Gruppenkonstrukte

Innerhalb der OGTS gibt es zwei Gruppenkonstrukte:

- Langgruppe(n): Betreuungszeit bis 16 Uhr,
 inkl. Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung.
- Kurzgruppe(n): Betreuungszeit bis 14 Uhr,
 ohne Mittagessen, freie Zeitgestaltung.

Im Rahmen der Anmeldung geben die Eltern an, in welchem Gruppenkonstrukt sie für ihr Kind einen Platz benötigen. Eine Doppelbuchung oder -anmeldung ist nicht möglich.

§ 3 Vergabe-Reihenfolge

Eltern müssen ihre Kinder für jedes neue Schuljahr neu anmelden. Eine Anmeldung im aktuellen Schuljahr gilt nicht automatisch für das/die kommende/n Schuljahr/e.

- 1.) Bei der Vergabe der freien Plätze werden die Schüler*innen in nachstehender Reihenfolge berücksichtigt:

- a. Kinder mit einem außergewöhnlichen Härtefall; hier entscheidet die Schulleitung der Grundschule und die Pädagogische Leitung des Kooperationspartners.
 - b. Kinder, deren berufstätiges Elternteil das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht hat bzw. die den Lebensmittelpunkt bei einem berufstätigen Elternteil alleine haben und dazu eine Bestätigung des Arbeitgebers inkl. der Arbeitszeiten vorlegen.
 - c. Kinder, die zur Sicherung bzw. Erlangung eines Arbeitsplatzes der Eltern einen Betreuungsplatz benötigen und dazu eine Bestätigung des Arbeitgebers inkl. der Arbeitszeiten vorlegen.
 - d. Kinder, deren Geschwister zur gleichen Zeit die OGTS besuchen.
 - e. Die verbleibenden Plätze werden nach der Anzahl der gebuchten Tage pro Kind vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.
- 2.) Kinder, die keinen Platz erhalten, werden auf die Nachrückliste des jeweiligen Gruppenkonstruktes (Lang- bzw. Kurzgruppe) gesetzt. Bei der Vergabe eines Betreuungsplatzes im Nachrückverfahren nach der Hauptvergabe wird nur die entsprechende Nachrückliste des betreffenden Gruppenkonstruktes berücksichtigt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Vergabeordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft und gilt für das Vergabeverfahren ab dem Schuljahr 2024/25.